

Liga-Ordnung (LO) des Oberfränkischen Skatverbandes e.V. (OfrSkV)

§ 1 Geltungsbereich

Die Liga-Ordnung des OfrSkV e.V. (LO) gilt für Turniere im Rahmen der Oberfranken-Liga.

§ 2 Termine

1. Im Regelfall werden an den Spieltagen der Oberfranken-Liga jeweils 2 Serien gespielt.
2. Zu den jeweils vom DSkV festgesetzten Liga-Terminen können zwei Spieltage mit dann 4 Serien zusammengefasst werden.
3. Sofern weniger als 5 Termine erforderlich sind, entscheiden die teilnehmenden Mannschaften zusammen mit der Spielleitung des OfrSkV über die exakte Festlegung.

§ 3 Veranstalter und Ausrichter

1. Veranstalter und Ausrichter ist der OfrSkV; er stellt auch das Spielmaterial.
2. Die Schiedsrichter werden von der Spielleitung aus den Anwesenden benannt. Sofern drei Schiedsrichter anwesend sind, bilden diese das Schiedsgericht, das über eventuelle Einsprüche gegen Entscheidungen eines Einzelschiedsrichters beschließt. Wenn kein Schiedsrichter anwesend ist, werden Streitfälle zur erstinstanzlichen Entscheidung an den Schiedsrichterobmann des OfrSkV verwiesen. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts bzw. des Schiedsrichterobmannes des OfrSkV werden in letzter Instanz durch das Internationale Skatgericht entschieden.
3. Die Ergebnislisten sind nach Abschluss des Spieltages von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Alle Unterlagen werden mindestens 6 Monate lang durch die Spielleitung aufbewahrt.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmannschaften, deren 4 Spieler für diesen Verein startberechtigt sind. Pro Verein können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden.
2. Die Mannschaften können zu den verschiedenen Spieltagen in unterschiedlicher Besetzung antreten.
3. Spieler, die ihren Verein in der laufenden Saison an mehr als einem Spieltag in einer höheren Klasse vertreten haben, sind in der Oberfrankenliga nicht mehr spielberechtigt.

§ 5 Durchführung

1. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 2 Mannschaften; die Höchstteilnehmerzahl ist unbegrenzt.
2. Die Anzahl der zu spielenden Serien und damit auch der durchzuführenden Spieltage bzw. der anzusetzenden Termine ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
3. Soweit möglich, sind bei der Planung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - Mindestens jeder einmal gegen jeden
 - Höchstens dreimal jeder gegen jeden
 - Gespielt wird bevorzugt an 4-er Tischen
4. Entsprechende Entscheidungen werden die durch die Teilnehmer mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 6 Start- und Bußgeld

1. Es wird je Mannschaft ein Startgeld erhoben, über dessen Höhe die teilnehmenden Mannschaften entscheiden. Das Kartengeld ist hierin eingeschlossen.
2. Die Bußgeldregelung entspricht den Bestimmungen des DSkV.

§ 7 Wertung

1. Sofern an 4-er Tischen gespielt wird, wird jede Serie mit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 zwischen den gegeneinander spielenden Mannschaften gewertet.
2. Sofern generell an 3-er Tischen gespielt wird, gilt entsprechend 2:0, 1:1, 0:2.

§ 8 Preise / Titel

1. Aus den Einnahmen (Start- und Bußgelder sowie ggf. Listenfehlgelder) sind zunächst alle Kosten (Spielmaterial, Fahrtkosten und Spesen Spielleitung) zu zahlen. Aus dem verbleibenden Überschuss werden Geldpreise für die Erstplatzierten finanziert.
Über Anzahl und Höhe der Preise entscheiden die teilnehmenden Mannschaften.
2. Der Sieger der Oberfranken-Liga ist Oberfränkischer Liga-Meister.
3. Für den Aufstieg in die nächst höhere Liga gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des BSkV.

§ 9 Nichtantreten einer Mannschaft bzw. eines Spielers

1. Treten Mannschaften unvollständig oder gar nicht an, so ist ein Fehlgeld in Höhe von EUR 5,- pro Liste und Spieler zu zahlen.
2. Sofern planmäßig an 3-er Tischen gespielt wird, erhöht sich dieses Fehlgeld auf EUR 10,- pro Spieler und Liste.

§ 10 Kassenführung

1. Einnahmen und Ausgaben der Oberfranken-Liga werden direkt durch die Spielleitung verwaltet.
2. Über Einnahmen (Startgelder, Bußgelder, Fehlgelder) sowie Ausgaben (Spielmaterial, Preise, Auslagen, Spesen, etc.) sind die teilnehmenden Mannschaften nach Abschluss der Saison zu informieren.
3. Sollte sich ein Überschuss von mehr als EUR 5,- pro Mannschaft ergeben, so wird dieser bei der JHV an die teilnehmenden Mannschaften ausgezahlt.
3. Nach Abschluss des Ligabetriebes eines Jahres wird die Abrechnung mit allen Belegen dem Schatzmeister des OfrSkV übergeben und findet Eingang in die Verbands-Kassenführung.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sofern ein Sachverhalt in dieser LO nicht spezifisch angesprochen wurde, sind zunächst die Bestimmungen der TO des OfrSkV maßgebend.
2. Sollte auch dort keine Regelung getroffen sein, gilt zunächst die Sport-Ordnung des BSkV und im Weiteren die Sport-Ordnung des DSkV.
3. Die an der Oberfranken-Liga teilnehmenden Mannschaften erkennen die Bestimmungen dieser LO in der jeweils gültigen Fassung an.
4. Eine erneute Verteilung der Liga-Ordnung wird erst dann erforderlich, wenn eine Mitgliederversammlung Änderungen der Bestimmungen beschließt.
5. Für Streitfragen, die sich aus der Liga-Ordnung ergeben, ist in erster Instanz das Ehrengericht des OfrSkV zuständig.

Diese Liga-Ordnung löst das Verbandsliga-Reglement des OfrSkV in der am 12.12.1992 beschlossenen und per 01.01.1993 in Kraft getretenen Fassung ab.

Die Liga-Ordnung wurde in der vorliegenden Fassung durch den Oberfränkischen Skatkongress vom 04.12.2004 beschlossen und tritt zum 01.01.2005 in Kraft.